

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Wiesbaden Südost**  
**am 15.09.2005**

***Flächennutzungsplanänderung "Südlich der Friedrich-List-Schule" im***  
***Ortsbezirk Südost";***  
***- Änderungs- und Entwurfsbeschluss -***

---

**Beschluss Nr. 0044**

1. Der wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden soll teilweise und zwar im Planbereich "Südlich der Friedrich-List-Schule" im Ortsbezirk Südost geändert werden (Anlage 2 und 3 zur Vorlage).  
Der Planbereich wird begrenzt durch die Hasengartenstraße im Westen, die Friedrich-List-Schule im Norden, das Abendgymnasium im Osten und die vorhandene Wohnbebauung östlich der Hasengartenstraße im Süden.
2. Die Änderung ist erforderlich, weil durch die beabsichtigte Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Planbereich "Südlich der Friedrich-List-Schule" im Ortsbezirk Südost eine von den bisherigen Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan abweichende Ausweisung vorgenommen werden soll.
3. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.
4. Die allgemeinen Zwecke und Ziele der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Südlich der Friedrich-List-Schule" im Ortsbezirk Südost sind mit der Öffentlichkeit frühzeitig zu erörtern. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird Kenntnis genommen (Anlage 6).
5. Dem Entwurf zur beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich "Südlich der Friedrich-List-Schule" im Ortsbezirk Südost wird zugestimmt (Anlage 3 - 5 zur Vorlage). Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat IV z.w.V.

Knüttel  
Ortsvorsteher